

Bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz
Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen fördert seit Januar 2014 unter bestimmten Voraussetzungen Investitionsausgaben rund um die Themen Sicherheit und Einbruchschutz mit einem zinsgünstigen Darlehen. Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen beantwortet.

Was kann gefördert werden:

- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern
- Bewegungsmelder
- Beleuchtungssysteme
- einbruchhemmende Türen mit Türspionen

Wer kann gefördert werden:

- Eigentümer, die ihre Immobilien modernisieren wollen
- Vermieter, die ihre Mietwohnungen nachbessern wollen

Wie hoch ist die Förderung:

- 50 % der Kosten
- maximal 15.000 Euro Darlehen pro Wohnung
- die Höhe der förderfähigen Summe kann mit weiteren förderfähigen Maßnahmen kombiniert und somit erhöht werden (für eine kombinierte Förderung gelten andere Bedingungen und Konditionen)

Konditionen:

- 0,5 % Zinsen
- 0,5 % Verwaltungskostenbeitrag
- 2 % Tilgung jährlich
- 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag

B&C Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt)

Buchenstraße 32
44289 Dortmund

Tel.: 02304 – 98 2 32 33
Fax: 02304 – 98 2 32 34

info@bc-dienstleistungen.com

Wo kann die Förderung beantragt werden:

Zuständig für die Förderung ist die Stadt- oder Kreisverwaltung, in deren Bereich das Objekt, für das die Förderung beantragt wird, liegt. Die NRW-Bank bietet ein praktisches Tool, um die zuständige Behörde ausfindig zu machen:

[Ihre zuständige Bewilligungsbehörde](#)

Auf der Internetseite des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen finden Sie den genauen Wortlaut der Richtlinien zur Förderung:

[Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen \(RL BestandsInvest\)](#)

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bietet ergänzende Informationen, abzurufen unter [Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen](#).

In Kombination mit weiteren förderungsfähigen Maßnahmen kann die Förderung für Einbruchschutz erhöht werden. Alternativ zur Förderung können bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) Bundesmittel beantragt werden, wobei dieses Darlehen nur in Kombination mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder zur Barrierereduzierung gewährt wird.

Gerne beraten wir Sie zum Thema Einbruchschutz, vereinbaren Sie dazu einfach einen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort.

Quellen:

<http://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/hilfen-und-anwendungen/behoerdenauskunft/index.html>

http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/F__rderung/5-RLBestandsInvest_2015.pdf

<http://www.vz-nrw.de/foerderprogramme>

B&C Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt)

Buchenstraße 32
44289 Dortmund

Tel.: 02304 – 98 2 32 33

Fax: 02304 – 98 2 32 34

info@bc-dienstleistungen.com